

29.06.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**

U

zu Punkt der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

**Entschließung des Bundesrates zur Ergreifung von Maßnahmen gegen
Ozonbelastungen/Sommersmog****- Antrag des Landes Niedersachsen -**

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in nachstehender Fassung anzunehmen:

Die Belastung durch Ozon ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Ursachen liegen vor allem in der Zunahme des Autoverkehrs, aber auch in Emissionen von Industrieanlagen. Im Jahre 1993 wurden bereits im April Ozonwerte gemessen, die den in der EG-Richtlinie "Luftverschmutzung durch Ozon" festgelegten Schwellenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für die Bekanntgabe überschreiten. Obwohl dieser Wert nach Auffassung einiger Fachleute viel zu hoch ist und für Pflanzen nur Belastungen unter $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ noch für verträglich gehalten werden, wird nach wie vor nicht konsequent und entschlossen gehandelt.

Die Risiken für Mensch und Natur durch Ozonbelastungen nehmen zu. Bei empfindlichen Personen kommt es zu den bekannten Erscheinungen wie Augenbrennen, Lungenfunktionsstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel, veränderte Leistungsfähigkeit und abnorme Müdigkeit. Auch Nutzpflanzen, wie z.B. Weizen, werden geschädigt, und das Waldsterben schreitet voran.

Zur Verminderung der Ozonbelastung müssen die Ursachen angegangen werden; Verhaltensempfehlungen für die betroffene Bevölkerung, insbesondere für ozonempfindliche Personen, können das Problem nicht lösen. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung des Ozons und seiner Vorläuferstoffe durch Eingriffe in den Straßenverkehr als wichtigsten Verursacher geboten.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, noch in diesem Sommer dem Bundesratsbeschluß vom 25. September 1992, Drucksache 530/92 (Beschluß),

Ausgeliefert am 29. JUNI 1993

nachzukommen und einen detaillierten nationalen Maßnahmenplan zur Senkung der Ozon-Vorläuferstoffe vorzulegen. Hierzu sind kurzfristig vor allem weiträumig wirksame Eingriffe in den Straßenverkehr zu prüfen, für die neue, einheitliche immissionsschutzrechtliche Vorschriften zu entwickeln sind.

Weiterhin fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, umgehend von der seit 1990 bestehenden Ermächtigungsgrundlage des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz Gebrauch zu machen und eine Konzentrationswerte-Verordnung zu erlassen.